

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 62/0042/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.04.2018
		Verfasser:	Herr Rave
Einziehung einer Teilfläche der Sommerfeldstraße als Verkehrsfläche			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis und beschließt eine Teilfläche der Sommerfeldstraße im Bereich der heutigen Hs. Nr. 20 nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Bereich des jetzigen 2. Sammelbaus Maschinenwesen an der Sommerfeldstraße soll durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (BLB) der Forschungsbau CDVP der RWTH Aachen umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist der Grunderwerb einer Teilfläche der Sommerfeldstraße durch den BLB NRW erforderlich.

Die RWTH Aachen ist im Erweiterungsgebiet Melaten und dem benannten Teilbereich der Sommerfeldstraße der einzige Anlieger und als bedeutender Arbeitgeber ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den Standort Aachen. Es liegen insofern überwiegend Gründe des öffentlichen Wohles vor, die eine Einziehung nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einer Teilfläche der Sommerfeldstraße begründen.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan

1 Antragsschreiben des Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (BLB)